



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 15
143. Jahrgang
Köln, den 15. Juli 2003

Inhalt

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 171 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 37. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel Thema: Die Kommunikationsmittel im Dienst am wahren Frieden im Licht von Pacem in terris	163
Erlasse des Herrn Erzbischofs	
Nr. 172 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Wiesdorf/Bürrig/Klüppersteg	165
Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates	
Nr. 173 37. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2003	166
Nr. 174 Neue Namen von Seelsorgebereichen	166

Nr. 175 Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz – KDO – hier: Bestellung der Beauftragten für den Datenschutz	166
--	-----

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 176 Internationale Priesterexerzitien in Lourdes 11. – 15. Oktober 2003	166
Nr. 177 Diplom-Aufbaustudiengang Caritaswissenschaft	167
Nr. 178 Diözesanjugendwallfahrt 2004	167
Nr. 179 Zu besetzende Pfarrerstellen	167
Nr. 180 Offene Stellen für pastorale Dienste	167
Nr. 181 Freie Dienstwohnungen für Ruhestandsgeistliche	167
Nr. 182 Personalchronik	167
Nr. 183 Pontifikalhandlungen	168

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 171 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 37. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel
Thema: Die Kommunikationsmittel im Dienst am wahren Frieden im Licht von Pacem in terris

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Wie ein Lichtstrahl kam in den finsternen Tagen des Kalten Krieges die Enzyklika *Pacem in terris* des Seligen Papstes Johannes XXIII. zu den Männern und Frauen guten Willens. Mit der Aussage, dass der wahre Friede „die gewissenhafte Beachtung der von Gott gesetzten Ordnung“ erfordere (*Pacem in terris*, Nr. 1), wies der Heilige Vater auf *Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit* als Säulen einer friedlichen Gesellschaft hin (*ebd.*, Nr. 37).

Die aufkommende Macht der modernen sozialen Kommunikationsmittel gab zu einem bedeutenden Teil den Hintergrund zu der Enzyklika ab. Papst Johannes XXIII. dachte besonders an die Medien, als er „vornehme Sachlichkeit“ forderte beim Einsatz der von Wissenschaft und Technik vorangetriebenen „Publikationsmittel zur Förderung und Verbreitung des gegenseitigen Einverständnisses zwischen den Völkern“; er verwarf „Formen der Nachrichtengebung, durch die unter Missachtung der Gebote der Wahrheit und Gerechtigkeit der Ruf eines anderen Volkes verletzt wird“ (*ebd.*, Nr. 90).

2. Heute, da wir der Veröffentlichung von *Pacem in terris* vor vierzig Jahren gedenken, ist zwar die Spaltung der Völker in feindliche Blöcke größtenteils eine schmerzliche Erinnerung, doch noch immer mangelt es in vielen Teilen der Welt an Frieden, Gerechtigkeit und sozialer Stabilität. Terrorismus, Konflikte im Mittleren Osten und in anderen Regionen, Drohungen und Gegendrohungen, Ungerechtigkeit, Ausbeutung und Angriffe auf die Würde und Heiligkeit menschlichen Lebens sowohl vor wie nach der Geburt sind erschreckende Realitäten unserer Zeit.

Inzwischen hat die Macht der Medien zur Gestaltung menschlicher Beziehungen und zur Beeinflussung des politischen und gesellschaftlichen Lebens, sowohl im positiven wie im negativen Sinn, eine enorme Steigerung erfahren. Daher rührt die Aktualität des von mir für den 37. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel gewählten Themas: „Die Kommunikationsmittel im Dienst am wahren Frieden im Licht von *Pacem in terris*“. Die Welt und die Medien haben aus der Botschaft des Seligen Papstes Johannes XXIII. noch viel zu lernen.

3. *Medien und Wahrheit.* Die moralische Hauptforderung an jede Kommunikation ist Achtung vor der Wahrheit und Dienst an der Wahrheit. Unentbehrlich für die menschliche Kommunikation ist die Freiheit, zu untersuchen und auszusprechen, was wahr ist, und zwar nicht nur in Bezug auf Tatbestände und die Information darüber, sondern auch und ganz besonders bezüglich der Natur und Bestimmung der menschlichen Person, bezüglich der Gesellschaft und des Gemeinwohls und bezüglich unserer Beziehung zu Gott. Die Massenmedien haben in dieser Hinsicht eine unerlässliche Verantwortung, da sie die moderne Bühne sind, auf der Ideen ausgetauscht werden und Menschen in gegenseitigem Verständnis und Solidarität wachsen können. Darum verteidigte Papst Johannes XXIII. das Recht des Menschen, „frei nach der Wahrheit zu suchen und unter Wahrung der moralischen Ordnung und des Allgemeinwohls seine Meinung zu äußern und zu verbreiten“, als notwendige Voraussetzung für den sozialen Frieden (*Pacem in terris*, Nr. 12).

In der Tat leisten die Medien oft einen mutigen Dienst an der Wahrheit; manchmal aber fungieren sie als Agenten von Propaganda und Desinformation im Dienst engstirniger Interessen, nationaler, ethnischer, rassistischer und religiöser Vorurteile, materieller Habgier und verschiedenster falscher Ideologien. Es ist dringend notwendig, daß sich dem auf die Medien ausgeübten Druck, solcherart auf Abwege zu geraten,

zuerst die in den Medien tätigen Männer und Frauen selbst, dann aber auch die Kirche und andere betroffene Gruppen widersetzen.

4. *Medien und Gerechtigkeit.* Der Selige Papst Johannes XXIII. sprach in *Pacem in terris* vielsagend von dem „umfassenden Gemeinwohl, das die gesamte Menschheitsfamilie angeht“ (Nr. 132) und an dem teilzuhaben das Recht jedes einzelnen Menschen und aller Völker ist.

Die globale Verbreitung der Medien bringt in dieser Hinsicht besondere Verantwortlichkeiten mit sich. Obwohl es zutrifft, dass die Medien oft besonderen privaten und öffentlichen Interessengruppen zugehören, verlangt die Eigenart ihres Einflusses auf das Leben, dass sie sich nicht dazu hergeben dürfen, eine Gruppe gegen eine andere aufzubringen – zum Beispiel im Namen von Klassenkonflikten, übertriebenem Nationalismus, rassistischer Überheblichkeit, ethnischer Säuberung und dergleichen. Das Aufhetzen der einen gegen die anderen im Namen der Religion ist ein besonders schwerwiegendes Vergehen gegen die Wahrheit und Gerechtigkeit, ebenso wie die diskriminierende Behandlung von religiösen Überzeugungen, gehören diese doch zum tiefsten Grund der Würde und Freiheit des Menschen.

Die Medien haben die strikte Pflicht, durch sorgfältige Berichterstattung über Ereignisse, durch korrekte Erläuterung von Themen und durch faire Darstellung unterschiedlicher Standpunkte Gerechtigkeit und Solidarität in den menschlichen Beziehungen auf allen Ebenen der Gesellschaft zu fördern. Damit ist nicht gemeint, Missstände und Uneinigkeiten absichtlich irreführend zu kommentieren, sondern ihnen so auf den Grund zu gehen, dass sie verstanden und behoben werden können.

5. *Medien und Freiheit.* Freiheit ist sowohl eine Voraussetzung für den wahren Frieden wie eine seiner kostbarsten Früchte. Die Medien dienen der Freiheit, wenn sie der Wahrheit dienen: Sie blockieren die Freiheit in dem Grad, in dem sie durch die Verbreitung von Unwahrheiten oder durch die Erzeugung eines Klimas fragwürdiger emotionaler Reaktionen auf die Ereignisse von dem abweichen, was wahr ist. Nur dann, wenn die Menschen freien Zugang zu einer wahrheitsgetreuen und ausreichenden Information haben, können sie für das Gemeinwohl eintreten und die Verantwortung der öffentlichen Stellen anmahnen.

Wenn die Medien der Freiheit dienen sollen, müssen sie selbst frei sein und jene Freiheit richtig gebrauchen. Ihre privilegierte Stellung verpflichtet die Medien, sich über rein kommerzielle Anliegen zu erheben und den wahren Bedürfnissen und Interessen der Gesellschaft zu dienen. Auch wenn eine gewisse öffentliche Regelung für die Medien im Interesse des Gemeinwohls angebracht ist, so gilt das nicht für eine Kontrolle durch Regierungsstellen. Reporter und insbesondere Kommentatoren haben die schwerwiegende Pflicht, den Forderungen ihres moralischen Gewissens zu folgen und dem Druck zu widerstehen, durch „Anpassung“ der Wahrheit die Forderungen der Macht des Geldes oder der Politik zu befriedigen.

Es müssen praktisch nicht nur Wege gefunden werden, um den schwächeren Kreisen der Gesellschaft Zugang zu der Information zu verschaffen, die sie für ihre individuelle und soziale Entwicklung benötigen, sondern auch um sicherzustellen,

dass ihnen nicht eine wirksame und verantwortungsvolle Rolle bei der Entscheidung über Medieninhalte und bei der Festlegung der Strukturen und Politik der sozialen Kommunikationsmittel vorenthalten wird.

6. *Medien und Liebe.* „Denn im Zorn tut der Mensch nicht das, was vor Gott recht ist“ (*Jak* 1, 20). Auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges formulierte der Selige Papst Johannes XXIII. folgenden einfachen, aber tiefgründigen Gedanken darüber, was der Weg zum Frieden erfordert: „Die Erhaltung des Friedens setzt voraus, dass an die Stelle des obersten Gesetzes, auf das sich der Friede heute stützt, ein ganz anderes Gesetz trete, wonach der wahre Friede unter den Völkern nicht durch die Gleichheit der militärischen Rüstung, sondern durch gegenseitiges Vertrauen fest und sicher bestehen kann“ (*Pacem in terris*, Nr. 113).

Die Medien sind Schlüsselakteure in der heutigen Welt, und beim Aufbau dieses Vertrauens haben sie eine enorme Rolle zu spielen. Ihre Macht besteht darin, dass sie innerhalb weniger Tage die positive oder negative öffentliche Reaktion auf Ereignisse, wie sie ihren Zwecken entspricht, erzeugen können. Vernünftige Leute werden sich klarmachen, dass eine so enorme Machtfülle die höchsten Maßstäbe der Verpflichtung zu Wahrheit und Redlichkeit verlangt. In diesem Sinne sind die in den Medien tätigen Männer und Frauen in besonderer Weise verpflichtet, in allen Teilen der Welt dadurch zum Frieden beizutragen, dass sie die Schranken des Misstrauens niederreißen, das Eingehen auf den Standpunkt anderer fördern und sich immer darum bemühen, Völker und Nationen in gegenseitigem Verstehen und gegenseitiger Achtung zusammenzubringen und – über Verstehen und Achtung hinaus – zu Versöhnung und Erbarmen zu führen! „Wo Hass und Rachsucht vorherrschen, wo Krieg das Leid und den Tod unschuldiger Menschen verursacht, überall dort ist die Gnade des Erbarmens notwendig, um den Geist und das Herz der Menschen zu versöhnen und Frieden herbeizuführen“ (*Predigt im Heiligtum der Göttlichen Barmherzigkeit in Krakau-Lagiewniki*, 17. August 2002, Nr. 5).

So herausfordernd das alles klingen mag, verlangt es doch keineswegs zu viel von den für die Medien Tätigen. Denn sowohl aufgrund ihrer Berufung wie ihres Berufes sind sie dazu angehalten, als Verfechter der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Freiheit und der Liebe aufzutreten, indem sie durch ihre wichtige Arbeit zu einem sozialen Ordnungsgefüge beitragen, „das in der Wahrheit gegründet, nach den Richtlinien der Gerechtigkeit erbaut, von lebendiger Liebe erfüllt ist und sich schließlich in der Freiheit verwirklicht“ (*Pacem in terris*, Nr. 167). Deshalb bete ich am diesjährigen Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel dafür, dass die im Medienbereich tätigen Männer und Frauen der Herausforderung ihres Berufes immer vollkommener gerecht werden mögen: dem Dienst am universalen Gemeinwohl. Ihre persönliche Erfüllung und der Friede und das Glück der Welt hängen weitgehend davon ab. Gott segne sie mit Erleuchtung und Mut!

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2003, dem Fest des heiligen Franz von Sales.

Joannes Paulus PP. II

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 172 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Wiesdorf/Bürrig/Küppersteg

Die katholischen Kirchengemeinden

- St. Stephanus
- Herz Jesu und St. Antonius
- Christus König

bilden den

Katholischen Kirchengemeindeverband Wiesdorf/Bürrig/Küppersteg.

1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Wiesdorf/Bürrig/Küppersteg“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist: Leverkusen. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Wiesdorf/Bürrig/Küppersteg, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- gemeinsame Nutzung kirchlicher Funktionsgebäude (Kirche, Kapelle, Jugendheim, Kindergarten, Pfarrheim, Dienstwohnung, ...)
- Rechts- und Finanzträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o. g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.

- c) Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der (einzige) Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsvertretung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.
- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z. B. der Rendantur.

5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 1. 5. 2003 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8ff.).

Köln, den 7. April 2003

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes

Wiesdorf/Bürrig/Küppersteg

durch die Katholischen Kirchengemeinden

St. Stephanus

Herz Jesu und St. Antonius

und

Christus König

wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

20. Mai 2003

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag

Müchler

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 173 37. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2003

Köln, den 9. Juli 2003

Die sozialen Kommunikationsmittel im Dienst am wahren Frieden im Licht von „Pacem in terris“

Der diesjährige Mediensonntag zu o. g. Thema wird am 14. September 2003 begangen.

In diesem Jahr wird kein Sonderheft der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben werden. Stattdessen können Sie Informationen und Materialien zum 37. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz unter www.dbk.de abrufen.

Informationen im Internet zum Thema des Tages finden Sie ab August auch auf folgenden Seiten

1. **Erzbistum Köln:** www.erzbistum-koeln.de
2. **Domradio:** www.domradio.de

Weitere Materialien und Informationen erhalten Sie unter der Bestelladresse:

Erzbistum Köln, Hauptabteilung Bildung und Medien, Abteilung Medien, 50606 Köln, Tel.: 02 21/16 42-31 41, E-Mail: medien@erzbistum-koeln.de

1. **Medienliste zum Thema** „Die Kommunikationsmedien im Dienst am wahren Frieden...“ Medien im Verleih der Medienzentrale zum Thema des Welttags der sozialen Kommunikationsmittel: www.erzbistum-koeln.de/opencms/opencms/medien/zentrale/

2. **Bücherkoffer:**

Terrorismus – die globale Bedrohung (BK613)

Dienstag, 11. September 2001 (BK638)

www.erzbistum-koeln.de/opencms/opencms/medien/buecherei/

Alle Geistlichen werden gebeten, Aktivitäten zum „Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2003“ in der Pfarrei zu unterstützen und die Gläubigen in geeigneter Weise auf die vielschichtige Bedeutung dieses Tages hinzuweisen. Die für den Welttag vorgesehene Kollekte zugunsten der kirchlichen

Medienarbeit soll am Sonntag, dem 7. September 2003 angekündigt und am Sonntag, dem 14. September 2003 (Termin des Welttages) durchgeführt werden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 174 Neue Namen von Seelsorgebereichen

Köln, den 2. Juli 2003

Der Herr Erzbischof hat folgenden neuen Namen für den Seelsorgebereich festgelegt:

Dekanat Hilden

Seelsorgebereich A ab sofort „Seelsorgebereich Hilden“

Dekanat Solingen

Seelsorgebereich D ab sofort „Seelsorgebereich Solingen-Süd“

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 175 Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz – KDO – hier: Bestellung der Beauftragten für den Datenschutz

Köln, den 1. Juli 2003

Der Erzbischof von Köln hat am 30. 6. 2003 Frau Dr. Susanne Eberle, Hauptabteilung Recht im Erzbischöflichen Generalvikariat in Köln, gemäß § 16 der KDO (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1994 Nr. 5 S. 5 ff.) erneut für die Dauer von drei Jahren – 1. 6. 2003 bis 31. 5. 2006 – zur Beauftragten für den Datenschutz im Bereich des Erzbistums Köln bestellt, und zwar sowohl für den Bereich der verfassten Kirche als auch für den Bereich des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln e.V. und der ihm angeschlossenen Gliederungen und Einrichtungen.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 176 Internationale Priesterexerzitien in Lourdes 11. – 15. Oktober 2003

Anlässlich des Rosenkranzjahres und des 25. Jubiläums der Papstwahl Seiner Heiligkeit, Johannes Paul II., lädt die Kleuskongregation zu internationalen Priesterexerzitien unter dem Leitspruch „Totus Tuus“ vom 11. – 15. 10. 2003 in Lourdes ein.

Die Kosten belaufen sich bei Selbstanreise (Vollpension in einem Drei-Sterne-Hotel, DZ mit Nasszelle) auf € 350,- einschließlich der Teilnehmergebühr von € 120,-.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare können bei der HA-Seelsorge Personal, Abt. Aus- und Weiterbildung, angefordert werden.

Anmeldeschluss ist der 20. August 2003.

Nr. 177 Diplom-Aufbaustudiengang Caritaswissenschaft

Die Theologische Fakultät Paderborn bietet im Wintersemester 2003 wieder einen Diplom-Aufbaustudiengang Caritaswissenschaft an. Der Aufbaustudiengang eröffnet den Studierenden eine sozial-fachliche Weiterführung und Spezialisierung, die sie befähigt,

- zum qualifizierten Einsatz in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Caritas und
- zur Übernahme von leitenden Funktionen (Personalmanagement und Menschenführung).

Das viersemestrige Aufbaustudium umfasst ein Lehrangebot von 51 Semesterwochenstunden und verleiht den akademischen Grad „Diplom-Caritaswissenschaftler/in“. Die Veranstaltungen finden vorwiegend freitags und samstags statt und können berufsbegleitend absolviert werden. Zum Studium kann zugelassen werden, wer an einer Hochschule oder Fachhochschule ein Studium erfolgreich abgeschlossen hat.

Informationsmaterial kann angefordert werden bei Herrn Hanisch, Abteilung 503 Aus- und Weiterbildung des Erzbischöflichen Generalvikariats, 50606 Köln, Tel. 02 21/16 42-15 93.

Nr. 178 Diözesanjugendwallfahrt 2004

In Vorbereitung auf den Weltjugendtag 2005 findet vom 26. 8. – 3. 9. 2004 eine Diözesanjugendwallfahrt des Erzbistums Köln über Paris nach Lourdes, veranstaltet von der Abteilung Jugendseelsorge in Kooperation mit dem Deutschen Lourdesverein, statt. Wir bitten, den Termin schon jetzt vorzumerken.

Nr. 179 Zu besetzende Pfarrerstellen

Im Seelsorgebereich Leverkusen „Rund um die Gezelinquelle“/Pfarrverband ist ab sofort eine Pfarrerstelle neu zu besetzen.

Es besteht eine Kooperationsvereinbarung.

Bewerber wenden sich an Herrn Msgr. Radermacher, Hauptabt. Seelsorge-Personal, Tel.: 02 21/16 42-15 12 od. 15 10.

Im Seelsorgebereich Kürten – Pfarrverband des Dekanates Altenberg wird zum 1. März 2004 eine Pfarrerstelle vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Es besteht eine Kooperationsvereinbarung.

Interessenten können sich bei Msgr. Radermacher, Hauptabt. Seelsorge-Personal, Tel.: 02 21/16 42-15 12 od. 15 10, informieren.

Nr. 180 Offene Stellen für pastorale Dienste

Im Seelsorgebereich „Kerpen-West“ im Dekanat Kerpen wird ein Subsidiar gesucht. Eine Dienstwohnung steht in Kerpen-Blatzheim zur Verfügung. Interessenten können sich mit Pfr. Georg Neuhöfer, Tel. 0 22 75-3 60 in Verbindung setzen.

Für den Seelsorgebereich Leichlingen/Witzhelden, Dekanat Altenberg wird ein Subsidiar oder Ruhestandsgeistlicher gesucht. Eine Dienstwohnung ist in Witzhelden vorhanden.

Interessenten können sich bei Herrn Dechant Klauke, Tel.: 0 21 75/80 03 00 oder Msgr. Radermacher, Hauptabt. Seelsorge-Personal, Tel.: 02 21/16 42-15 12 od. 15 10, informieren.

Folgende Stellen mit 100 % Beschäftigungsumfang sind ab sofort mit Gemeindereferenten-Innen/Pastoralreferenten-Innen zu besetzen:

Dekanat Wipperfürth,
Seelsorgebereich „Wipperfürth“ mit dem Arbeitsschwerpunkt Schulpastoral im Seelsorgebereich;

Dekanat Eitorf, Seelsorgebereich „Windeck“.

Dekanat Königswinter, Seelsorgebereich
„Bad Honnef-Tal“.

Folgende Stellen mit 50 % Beschäftigungsumfang sind ab sofort mit Gemeindereferenten-Innen/ Pastoralreferenten-Innen zu besetzen

Dekanat St. Augustin, Seelsorgebereich A,

Dekanat Troisdorf, Seelsorgebereich B (=PV)

Dekanat Bergisch Gladbach, Seelsorgebereich „Bergisch Gladbach-Mitte“ (=PV)

Dekanat Bergisch Gladbach, Seelsorgebereich „Bergisch Gladbach-West“ (=PV)

Interessenten/innen mit Berufserfahrung wenden sich bitte an Fr. Zöllner, Personalreferentin, HA-SP-Einsatz, Tel.: 16 42-15 12.

Nr. 181 Freie Dienstwohnungen für Ruhestandsgeistliche

In St. Rochus, Kerpen-Türnich, ist eine Wohnung frei, die für einen Ruhestandspriester oder Subsidiar geeignet ist. Interessenten wenden sich an: Pfarrer Frank Aumüller Tel.: 0 22 37-73 35.

Nr. 182 Personalchronik

Ernennung von Dechanten

Der Herr Erzbischof hat am 6. Juni 2003 nach der Wahl durch die Priester des Dekanates Wuppertal-Barmen den Dechant Günther Stein unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben mit Wirkung vom 2. Juli 2003 für weitere sechs Jahre zum Dechanten des Dekanates Wuppertal-Barmen ernannt.

Der Herr Erzbischof hat am 4. Juli 2003 nach der Wahl durch die Priester des Dekanates Waldbröl den Dechant Msgr. Rainer Gilke unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für weitere sechs Jahre zum Dechanten des Dekanates Waldbröl ernannt.

Ernennung von Definitoren

Der Herr Erzbischof hat am 6. Juni 2003 den Pfarrer Karl Theodor Löckenhoff unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben mit Wirkung vom 2. Juli 2003 für weitere sechs Jahre zum Definitor des Dekanates Wuppertal-Barmen ernannt.

Der Herr Erzbischof hat am 4. Juli 2003 den Pfarrer Christoph Schierbaum unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für sechs Jahre zum Definitor des Dekanates Waldbröl ernannt.

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

1. 5. Langel Heinz-Otto, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Leiter des Pfarrverbandes zum Pfarrer an St. Joseph

- in Wülfrath und St. Maximin in Wülfrath-Düssel und zum Rektoratspfarrer an St. Petrus Canisus in Wülfrath-Flandersbach im Seelsorgebereich Wülfrath des Dekantes Mettmann;
1. 6. Correa Roldan Pater Luis Eduardo SDB, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge zum Kaplan an der Kath. Spanischen Mission in Bonn;
20. 6. Dreher Jürgen, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Leiter des Pfarrverbandes Barmen-Wupperbogen Ost im Dekanat Wuppertal-Barmen;
23. 6. Lischka Stephan, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich C im Dekanat Zülpich;
23. 6. Steffl Franz-Josef, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich A im Dekanat Troisdorf und für weitere vier Jahre zum Moderator im o.g. Seelsorgebereich;
24. 6. Akplogan Bodounrin Noel, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof mit Wirkung vom 1. Juli 2003 zum Kaplan zur Aushilfe an St. Johannes i. d. Neuen Stadt in Köln-Chorweiler im Seelsorgebereich A des Dekanates Köln-Worringen;
24. 6. Hillebrand Egon, zum Diakon mit Zivilberuf an St. Bernhard, an St. Dionysius und an Christ König in Köln-Longerich im Seelsorgebereich Longerich des Dekanates Köln-Nippes;
24. 6. Wolff Berthold, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Brühl;
25. 6. Beckers Egon, Pfarrer i. R., weiterhin bis 28. Juli 2004 zum Subsidiar an Herz Jesu, an St. Suitbertus, an St. Peter und Paul in Ratingen und St. Jacobus in Ratingen-Homberg-Meiersberg im Seelsorgebereich Ratingen-Mitte/Homberg des Dekanates Ratingen;
25. 6. Dereszkiewicz Pater Martin SChr, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge mit Wirkung vom 1. Juli 2003 zum Kaplan an der Kath. Polnischen Mission in Köln;
25. 6. Krautkrämer Johannes, Pfarrer, mit Wirkung vom 1. August 2003 zum Pfarrvikar an Maria Hilf in Brühl-Heide, St. Servatius in Brühl-Kierberg und St. Matthäus in Brühl-Vochem im Seelsorgebereich Brühl-Ville des Dekanates Brühl;
25. 6. Nampiaparambil Lukose Pater John CMI, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben im Einvernehmen mit dem Ordensoberen für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes Bad Godesberg West im Dekanat Bonn-Bad Godesberg und für zunächst vier Jahre zum Moderator im Seelsorgebereich Bad Godesberg West des o.g. Dekanates;
25. 6. Sauerborn Josef, Msgr., unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben weiterhin zum Subsidiar an St. Severin in Bergisch Gladbach-Sand und St. Antonius Abbas in Bergisch Gladbach-Herkenrath im Seelsorgebereich Lerbach-Strunde des Dekanates Bergisch Gladbach;
25. 6. Tran Manh Nam Pater Dominik SDB, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 16. August 2003 zum Krankenhauseelsorger am Johanniter-Krankenhaus in Bonn;
25. 6. Wischermann Dieter Johannes, Pfarrer i. R., für weitere drei Jahre zum Subsidiar an St. Severin in Bergisch Gladbach-Sand und St. Antonius Abbas in Bergisch Gladbach-Herkenrath im Seelsorgebereich Lerbach-Strunde des Dekanates Bergisch Gladbach;
30. 6. Büsching Heinz, Pfarrer, mit Wirkung vom 1. September 2003 zum Subsidiar für drei Jahre an St. Laurentius in Windeck-Dattenfeld, St. Peter in Windeck-Herchen, St. Mariä Heimsuchung in Windeck-Leuscheid und St. Joseph in Windeck-Rosbach im Seelsorgebereich Windeck des Dekanates Eitorf/Hennef;
30. 6. Wallau Otfried Albert, Kaplan, mit Wirkung vom 1. September 2003 zum Krankenhauseelsorger am St. Franziskus-Hospital in Köln-Ehrenfeld;
1. 7. Sluiter Herbert, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. September 2003 für ein weiteres Jahr zum Diakon mit Zivilberuf in der Gehörlosen-seelsorge für die gehörlosen Senioren im Stadtdekanat Köln.

Der Herr Erzbischof hat am:

23. 6. den Militärpfarrer Gregor Ottersbach mit Wirkung vom 1. Januar 2004 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für weitere vier Jahre zur Übernahme einer Seelsorgeaufgabe in der Kath. Militärseelsorge freigestellt;
25. 6. den Pfarrer Klaus Brüssermann unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Moderator im Seelsorgebereich Bad Godesberg West des Dekanates Bonn-Bad Godesberg entpflichtet;
25. 6. den Pater Leszek Kryza SChr im Einvernehmen mit dem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge mit Wirkung vom 1. Juli 2003 als Kaplan an der Kath. Polnischen Mission in Köln entpflichtet;
25. 6. den Kaplan z. A. Willy Manzanza Mwanangombe im Einvernehmen mit dem Heimatbischof mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 von allen Aufgaben im Erzbistum Köln entpflichtet;
25. 6. den Pater Jacek Styrzula SDB im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 15. August 2003 als Krankenhauseelsorger am Johanniter-Krankenhaus in Bonn entpflichtet;
26. 6. den Pfarrer Christian Hermanns unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben als Diözesanjugendschützenpräses im Diözesanverband Köln im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften entpflichtet;
30. 6. den Kaplan Michael König unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. August 2003 als Schulseelsorger am Berufskolleg St. Nikolaus-Stift in Zülpich-Füssenich entpflichtet.

Es starb im Herrn am:

18. 6. Roth Johannes, Pfarrer i. R., 79 Jahre alt.

Laien in der Seelsorge

Aus dem Dienst ist ausgeschieden am:

7. 7. Diekmann Sr. Ermengild, Ordensschwester in der Krankenhauseelsorge an den Kliniken St. Antonius GmbH, St. Marienheim in Wuppertal.

Nr. 183 Pontifikalhandlungen

Der Herr Kardinal und Erzbischof nahm folgende Pontifikalhandlungen vor:

Visitation und Spendung der hl. Firmung im Dekanat Brühl vom 3. Februar bis 16. Februar 2003:

5. Februar 2003	
St. Margareta, Brühl	2 Firmlinge
8. Februar 2003	
St. Margareta, Brühl	77 Firmlinge
15. Februar 2003	
St. Pantaleon, Brühl-Badorf	37 Firmlinge
	zusammen 116 Firmlinge

Altarweihe im Dominikanerkloster Hl. Kreuz, Köln
am 23. Februar 2003

Spendung der Bischofsweihe im Hohen Dom zu Köln,
Weihekandidat: Msgr. Dr. Rainer Woelki
am 30. März 2003

Spendung der hl. Firmung
in der Kapelle des Erzbischöflichen Hauses Köln
am 17. Mai 2003

Spendung der Priesterweihe an 9 Diakone
im Hohen Dom zu Köln
am 27. Juni 2003

Guido Dalhaus	St. Lambertus, Ascheberg
Norbert Fink	St. Stephanus, Bergneustadt
Torsten Kürbig	St. Marien, Neuss
Malwin März	St. Mariä Himmelfahrt, Köln-Holweide
Jimmy Jacob Mandiyil	St. Sebastian, Muringoor/Indien
Dr. Michael Rieger	St. Maria Lyskirchen, Köln
Ralf Roeb	St. Marien, Neuss
Daniel Schilling	St. Antonius, Velbert-Tönisheide
Dr. Meik Schirpenbach	St. Stephanus, Leverkusen-Bürrig

Im Auftrag des Herrn Kardinals und Erzbischofs nahm Herr
Weihbischof Dr. Friedhelm Hofmann folgende Pontifikal-
handlungen vor:

16. Januar 2003
Köln-Mitte
Spendung der hl. Diakonenweihe an Dr. Michael Rieger
in der Seminarkirche des Priesterseminars

**Bischöfliche Visitation und Firmung im Dekanat
Düsseldorf-Nord vom 25. Januar bis zum 13. Februar 2003:**

25. Januar 2003	
Heilige Familie, Düsseldorf (Stockum)	
Eröffnung der Visitation	
26. Januar 2003	
Heilige Familie, Düsseldorf (Stockum)	36 Firmlinge
28. Januar 2003	
St. Lambertus, Düsseldorf (Kalkum)	
hl. Messe	
29. Januar 2003	
St. Bruno, Düsseldorf (Unterrath)	
hl. Messe	
1. Februar 2003	
St. Maria unter dem Kreuze, Düsseldorf (Unterrath)	
hl. Messe	
8. Februar 2003	
St. Suitbertus, Düsseldorf (Kaiserswerth)	
zusammen mit	
St. Lambertus, Düsseldorf (Kalkum)	43 Firmlinge

9. Februar 2003
St. Remigius, Düsseldorf (Wittlaer)
hl. Messe

9. Februar 2003
St. Suitbertus, Düsseldorf (Kaiserswerth) für Pfarrei
St. Remigius, Düsseldorf (Wittlaer) 56 Firmlinge

11. Februar 2003
Schulmesse in der Schulkapelle des Suitbertus-Gymnasium
Düsseldorf (Kaiserswerth)

11. Februar 2003
St. Maria Königin, Düsseldorf (Lichtenbroich)

13. Februar 2003
St. Agnes, Düsseldorf (Angermund) 44 Firmlinge

13. Februar 2003
Schlusskonferenz in Düsseldorf (Stockum)
zusammen 179 Firmlinge

22. Februar 2003
St. Pankratius, Bergheim (Glessen) zusammen
mit St. Simeon, Bergheim (Fliesteden) 49 Firmlinge

23. Februar 2003
St. Paulus, Bergheim (Niederaußem) zusammen
mit St. Johann Baptist, Bergheim (Niederaußem),
St. Laurentius, Bergheim (Büsdorf),
St. Medardus, Bergheim (Auenheim),
St. Michael, Bergheim (Hüchelhoven),
St. Vinzenz, Bergheim (Oberaßem) 95 Firmlinge
zusammen 144 Firmlinge

25. Februar 2003
St. Laurentius, Ratingen (Mülheim-Mintard)
Ablegung der Ordensgelübde von
Frau Annegret Maria Kuhn.

**Bischöfliche Visitation und Firmung im Dekanat
Düsseldorf-Ost vom 15. März bis zum 3. April 2003:**

15. März 2003	
St. Franziskus – Xaverius, Düsseldorf-Mörsenbroich	
Eröffnung der Visitation	
15. März 2003	
St. Franziskus-Xaverius, Düsseldorf (Mörsenbroich)	
zusammen mit St. Joseph, Düsseldorf (Rath), Zum Heiligen Kreuz, Düsseldorf (Rath)	130 Firmlinge
16. März 2003	
St. Maria vom Frieden, Düsseldorf (Gerresheim)	
zusammen mit	
St. Konrad, Düsseldorf (Flingern)	12 Firmlinge
16. März 2003	
St. Mariä Himmelfahrt (Liebfrauen)	
zusammen mit St. Elisabeth und Vinzenz, St. Paulus, Düsseldorf (Flingern/Düsseltal)	56 Firmlinge
23. März 2003	
St. Margareta, Düsseldorf (Gerresheim)	76 Firmlinge
25. März 2003	
St. Katharina, Düsseldorf (Gerresheim)	
zusammen mit	
St. Reinold, Düsseldorf (Gerresheim)	103 Firmlinge
29. März 2003	
St. Ursula, Düsseldorf (Grafenberg)	33 Firmlinge
	zusammen 410 Firmlinge

3. April 2003
Zum hl. Kreuz, Düsseldorf (Rath)
Schlusskonferenz

5. Mai 2003			
Collegium Albertinum, Bonn			
Ämter-Übertragung Lektorat und Akolythat			
Mohr, Michael	St. Laurentius, Dattenfeld		
Reimer, Martin	Christi Auferstehung, Bonn (Röttgen)		
Schmitz, Michael	St. Peter, Viersen		
Schwaderlapp, Tobias	St. Servatius, Bad Godesberg-Friesdorf		
Stockhausen, René	St. Laurentius, Asbach		
13. Mai 2003			
Heilig Geist, Ratingen		48 Firmlinge	
17. Mai 2003			
St. Dionysius, Monheim am Rhein-Baumberg		56 Firmlinge	
18. Mai 2003			
St. Gereon, Monheim am Rhein		84 Firmlinge	
26. Mai 2003			
St. Antonius, Düsseldorf (Hassels) zusammen mit St. Elisabeth, Düsseldorf (Reisholz)		51 Firmlinge	
18. Juni 2003			
St. Antonius, Düsseldorf (Bilk-Friedrichstadt)			
	zusammen mit		
	St. Martin, Düsseldorf (Bilk-Friedrichstadt), St. Peter, (Bilk-Friedrichstadt), St. Apollinaris, Düsseldorf St. Pius X., Düsseldorf (Lierenfeld) St. Josef, Düsseldorf (Oberbilk)		35 Firmlinge
21. Juni 2003			
St. Andreas Neuss (Norf) zusammen mit St. Peter Neuss (Rosellen)			43 Firmlinge
21. Juni 2003			
St. Peter Neuss (Rosellen) zusammen mit St. Andreas Neuss (Norf) und Hl. Drei Könige Neuss (Innenstadt)			43 Firmlinge
24. Juni 2003			
Hl. Familie Mettmann (Metzkausen) zusammen mit St. Lambertus (Mettmann)			45 Firmlinge
26. Juni 2003			
St. Andreas Neuss (Norf) zusammen mit St. Peter Neuss (Rosellen)			25 Firmlinge
	zusammen		<u>430 Firmlinge</u>

Zur Post gegeben am 15. Juli 2003